

■ **Elektra Horn**, in Horn, Bezug elektrischer Energie vom Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau und deren Verteilung an die Bezüger im Gemeindegebiet von Horn, Genossenschaft (SHAB Nr. 54 vom 19. 03. 2001, S. 2020). Statutenänderung: 2. 07. 2002. Zweck neu: Versorgung der Mitglieder und weiterer Kunden mit elektrischer Energie und anderen Leistungen soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Die Genossenschaft bezweckt insbesondere das Erstellen und Betreiben eines Netzes auf dem Gebiet der Gemeinde Horn, den Kauf und Verkauf von elektrischer Energie, das Betreiben weiterer Geschäfte, die mit der Versorgung mit elektrischer Energie direkt oder indirekt in Zusammenhang gebracht werden können, die Gründung von Tochtergesellschaften, die Beteiligung an andern Unternehmen und das Eingehen langfristiger Kooperationen sowie deren Aufgabe und den Kauf und Verkauf von Liegenschaften und Unternehmungen. Haftung/Nachschusspflicht neu: Ohne persönliche Haftung und ohne Nachschusspflicht. [bisher: Haftung/Nachschusspflicht: Ohne persönliche Haftung.]. Publikationsorgan neu: SHAB und Amtsblatt des Kantons Thurgau. Tagebuch Nr. 2803 vom 13.08.2002 (00605772 / CH-440.5.003.915-5)